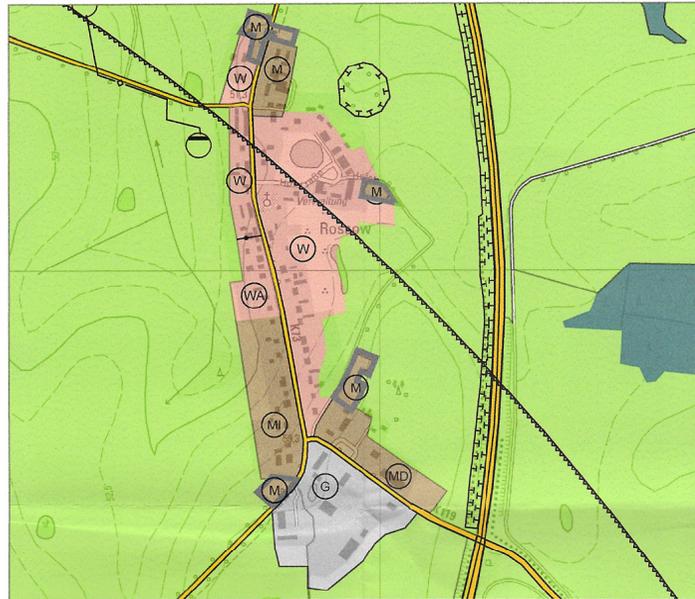


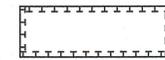
3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven



Kartengrundlage digitale Topographische Karte © GeoBasis-DE/M-V < 2022 >

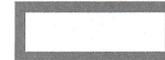
6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

7. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

II. Nachrichtliche Übernahmen § 5 Abs. 4 BauGB



Autobahnen



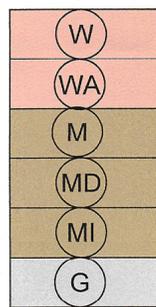
Bauschutzbereich des Flugplatzes Trollenhagen

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

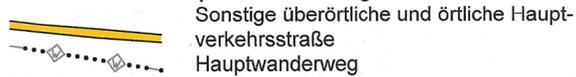
I. Darstellungen

1. Art der baulichen Nutzung



W	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
WA	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNVO
M	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
MD	Dorfgebiete	§ 5 BauNVO
MI	Mischgebiete	§ 6 BauNVO
G	Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrswege



§ 5 Abs. 2 Nr.3 BauGB

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
Hauptwanderweg

3. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abwasserbeseitigung und sowie für Ablagerungen



Abwasser hier Kläranlage und Pumpwerk

§ 5 Abs. 2 Nr.4 BauGB

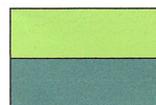
4. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen



unterirdische Leitung hier Abwasser

§ 5 Abs. 2 Nr.4 BauGB

5. Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven hat in ihrer Sitzung am 23.01.2024 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.02.2024 in der Heimat- und Bürgerzeitung Neverin INFO Nr. 02/2024 bekanntgemacht.
- Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig vom 04.03.2024 bis zum 05.04.2024 unterrichtet durch Veröffentlichung des Vorentwurfs mit der Begründung im Internet auf der Homepage des Amtes Neverin. Zusätzlich wurde der Vorentwurf im Amt in der gleichen Zeit ausgelegt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 24.02.2024 in der Heimat- und Bürgerzeitung Neverin INFO Nr. 02/2024 bekanntgemacht.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit E-Mail vom 24.01.2024.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven hat in ihrer Sitzung am 04.06.2024 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom 05.06.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 25.06.2024 bis zum 09.08.2024 nach § 3 Abs. 2 BauGB ins Internet eingestellt. Als andere Zugangsmöglichkeit wurde die zu veröffentlichenden Unterlagen im Amt Neverin in der Zeit vom 08.07.2024 bis 09.08.2024 öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen waren auch in der Zeit vom 06.06.2024 bis 09.08.2024 über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich. Die Bekanntmachung über die Einstellung ins Internet und die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 25.06.2024 bis 09.08.2024 ins Internet eingestellt. Die Bekanntmachung erfolgte am 29.06.2024 in der Heimat- und Bürgerzeitung Neverin INFO Nr. 06/2024 Die Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 06.06.2024 bis 09.08.2024 über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven hat in ihrer Sitzung am 18.02.2025 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Feststellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 18.02.2025 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.

Staven, den 12. APR. 2025



Siegel

Bürgermeister

9. Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde am 15. APR. 2025 mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

10. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Staven, den 16. APR. 2025



Siegel

Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 31. MAI 2025 in der Heimat- und Bürgerzeitung Neverin INFO Nr. 05/2025 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 31. MAI 2025 wirksam geworden.

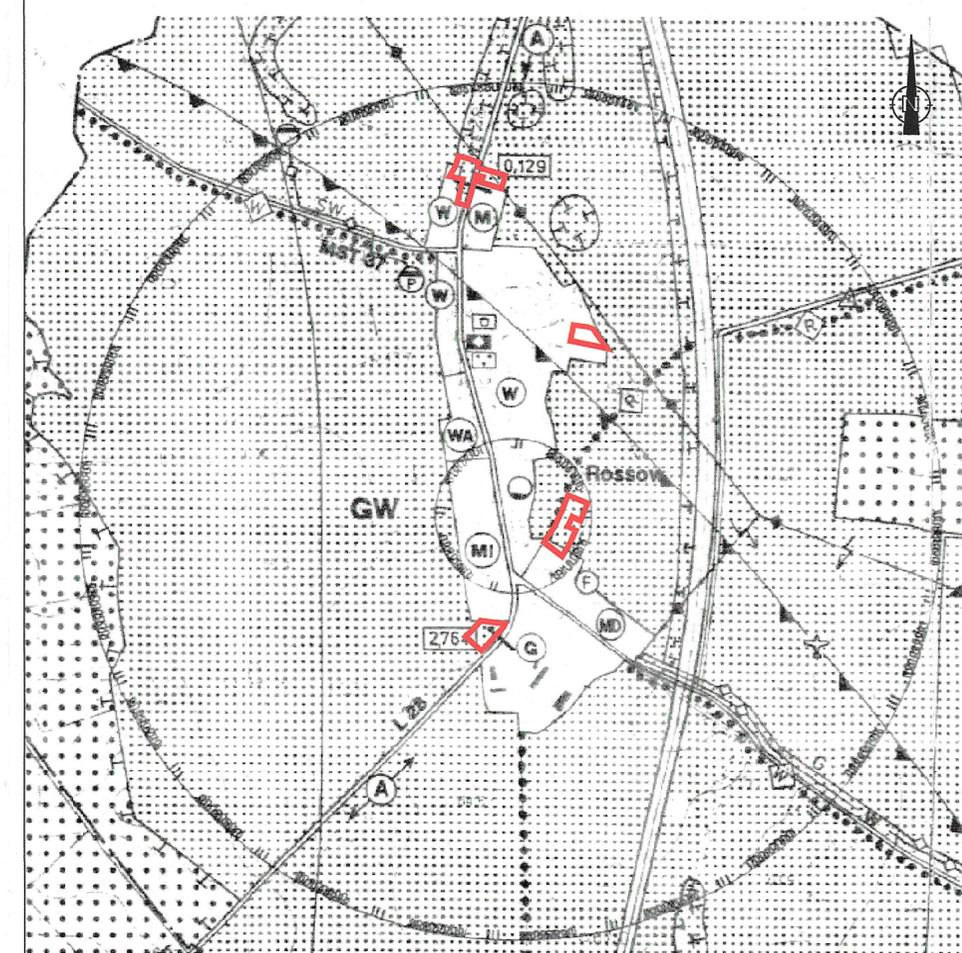
Staven, den 02. JUNI 2025



Siegel

Bürgermeister

rechtswirksamer Flächennutzungsplan mit Änderungsbereichen Maßstab 1 : 10.000



3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven

Stand: Feststellung September 2024